

Bestätigung des Vorgesetzten

Hiermit wird bestätigt, dass

_____ (Name, Vorname und Geburtsdatum)

tätig als _____

in/am (Angabe der Arbeitsstätte)

an einem Bildschirmarbeitsplatz tätig ist.

Der übliche Sehabstand am Arbeitsplatz beträgt zum Bildschirm 60 cm und zur Tastatur 40 cm.

Die Tätigkeit erfordert häufige Blickwechsel zwischen Bildschirm und

Entfernungen von _____ Metern im Raum

(bitte angeben z. B. bei Publikumsverkehr oder streichen wenn nicht zutreffend).

Datum, Unterschrift

Stempel

Bestätigung des Mitarbeitenden

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Kenntnisnahme der Mitteilung im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBI.2024 Nr.455):

„Normale Sehhilfen sind zur Korrektur einer Fehlsichtigkeit notwendig und genügen den Sehanforderungen des Alltags. Darunter sind unter anderem Fernbrillen, Gleitsichtbrillen und Lesebrillen zu verstehen. Spezielle Sehhilfen sind an die besonderen Bedingungen und die individuellen Sehanforderungen der Bildschirmarbeit des Beschäftigten angepasst. Sie eignen sich nicht als Alltagsbrille. Bildschirmbrillen können mit Einstärken-, Mehrstärken- oder speziellen Bildschirmgleitsichtgläsern ausgestattet sein.

Erforderlichkeit einer speziellen Sehhilfe bei altersbedingter Veränderung des Sehens:

Mit dem Alter vermindert sich das Akkommodationsvermögen, so dass etwa ab dem 45. Lebensjahr eine Lesebrille erforderlich werden kann, bei Hyperopie auch schon früher. Eine Lesebrille ist für die Bildschirmarbeit geeignet, wenn sie ein ausreichend großes Sehfeld besitzt und bei noch ausreichendem Akkommodationsvermögen scharfes Sehen auf Entfernungen zwischen Tastatur (ca. 40 cm) und Bildschirm (ca. 50 bis 80 cm) ermöglicht. Wenn die Lesebrille für die Bildschirmarbeit nicht mehr ausreicht, oder die Universalgleitsichtbrille zwar für den Alltag ausreicht, aber zu Beschwerden bei der Bildschirmarbeit führt, ist eine Bildschirmbrille notwendig.

In der Regel gilt: Wer bei der Bildschirmarbeit keine asthenopischen (fehlsichtigkeitsbedingten) Beschwerden hat und dessen Sehschärfe in der Bildschirmdistanz ausreichend ist, benötigt keine spezielle Sehhilfe für die Bildschirmarbeit.“

Datum, Unterschrift